

# Mietvertrag ..... gemäß umseitiger Vermietbedingungen ...

Mieter/Name: .....

Adresse: ..... PLZ: ..... Ort: .....

Telefon: .....

**I. Beschreibung des übergebenen Mietlaufradsatzes:**

BikeBeat Maßstab, UVP 4.999,- EUR netto:

- Vorder- und Hinterrad
- inkl. Bereifung
- inkl. Bremscheiben 140 mm oder 160 mm
- inkl. Kassette 11-fach oder 12-fach
- Sonstiges .....

**II. Mietzeit**

| Übergabe             | Datum | Uhrzeit | Ort  |
|----------------------|-------|---------|--|
| Abholung/Übergabe    |       |         | Squillace Café<br>Mathildenstr. 44<br>50259 Brauweiler |
| vereinbarte Rückgabe |       |         |  |
| Verlängerung bis     |       |         |  |
| Rückgabe erfolgt     |       |         |  |

**III. Mietzins**

40,- EUR

Rechnungsbetrag inkl. 19 % MwSt.

**IV. Sicherheitsleistung**

Der Mieter überlässt dem Vermieter bei Übernahme des Mietlaufradsatzes eine Sicherheitsleistung in Form eines amtlichen Lichtbildausweis.

Der Mieter erhält die Sicherheitsleistung bei Rückgabe des Mietrades zurück.

Besondere Vereinbarungen:

.....  
.....  
.....

Datum: ..... Unterschrift Vermieter: .....

Der Mieter erhält das Fahrrad in ordnungsgemäßem Zustand, hat die Bedingungen gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.

Sollte der Vertrag von Seiten des Mieters nicht eingehalten werden, behalten wir uns vor, einen Unkostenbeitrag für Verwaltungsaufwand zu erheben, bzw. bei Verdienstaussfall eine Rechnung zu erstellen.

Unterschrift Mieter:.....

## Allgemeine Vermietbedingungen

### I. Der Laufradsatz und seine Benutzung

1. Der Mieter erkennt durch die Übernahme des vermieteten Laufradsatzes an, dass es sich mitsamt Zubehör in einem verkehrssicheren, fahrbereiten, mangelfreien und sauberen Zustand befindet.
2. Der Mieter darf das Laufradsatz nur in verkehrssicherer Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung, benutzen. Er darf es nicht abseits befestigter Wege und zu keinem anderen als dem bestimmungsgemäßen Gebrauch benutzen.
3. Der Laufradsatz darf nur vom Mieter gefahren werden.
4. Der Laufradsatz darf ohne schriftliche Einwilligung des Vermieters nicht zu Testzwecken, im gewerblichen Verkehr, für eine Fahrt ins Ausland oder zu rechtswidrigen Zwecken verwendet werden.

### II. Pflichten des Mieters

1. Der Mieter verpflichtet sich, den Laufradsatz pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln und nur an einem sicheren Ort im verschlossenen Zustand abzustellen.
2. Der Mieter verpflichtet sich, in der Mietzeit aufgetretene Mängel bei Wiedergabe des Laufradsatzes dem Vermieter mitzuteilen.

### III. Reparatur

Wird eine Reparatur notwendig, so trägt der Vermieter die Kosten, wenn ihre Ursache weder auf unsachgemäße Behandlung durch den Mieter noch auf dessen Verschulden beruht. Für letztere Umstände ist der Mieter verantwortlich. Der defekte Laufradsatz muss zur Ausgabestelle zurückgebracht werden. Sofern möglich wird dort ein Umtausch durchgeführt.

### IV. Unfall/Diebstahl

Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen, wenn der Laufradsatz in einen Unfall verwickelt wurde oder er durch Diebstahl abhanden gekommen ist. Bei einem Diebstahl trägt der Mieter die vollen Kosten der Ersatzbeschaffung (neuer Laufradsatz). Bei einem Unfall hat der Mieter dem Vermieter einen ausführlichen, schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze vorzulegen. Der Bericht über den Unfall muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der etwaig beteiligten Fahrzeuge enthalten.

### V. Haftung

1. Der Vermieter haftet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Für unvorhersehbare Schäden (Defekt an der Bereifung, Bremsen...) übernimmt der Vermieter keine Haftung.
2. Der Mieter haftet grundsätzlich für alle durch ihn verursachte Schäden. Die Benutzung des gemieteten Laufradsatzes geht auf eigene Gefahr des Mieters.
3. Der Mieter hat den Laufradsatz in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er ihn übernommen hat.
4. Der Mieter haftet für die schuldhafte Beschädigung des Laufradsatzes und für Verletzung seiner vertraglichen Pflichten. Er hat dann auch die Schadensnebenkosten zu ersetzen.
5. Soweit ein Dritter dem Vermieter die Schäden ersetzt, wird der Mieter von seiner Ersatzpflicht frei.

### VI. Rückgabe des Laufradsatzes

1. Der Mieter hat den Laufradsatz spätestens am Ende der vereinbarten Mietzeit dem Vermieter am vereinbarten Ort zurückzugeben und zwar während der Geschäftszeit des Vermieters. Die Rückgabe außerhalb der Geschäftszeit erfolgt auf Risiko des Mieters.
2. Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der Einwilligung des Vermieters vor Ablauf der Mietzeit.
3. Wird der Laufradsatz nicht rechtzeitig zurückgegeben, hat der Mieter dem Vermieter mit jedem angefangenen Tag den Tagesmietzins zu zahlen und gegebenenfalls einen darüber hinaus gehenden Schaden zu ersetzen.
4. Der Vermieter ist berechtigt, innerhalb von 3 Werktagen nach Rückgabe des Laufradsatzes aufgetretene Mängel, für die der Mieter haftbar ist, ihm gegenüber zu beanstanden.

### VII. Abschließendes

1. Weitere Nebenabreden sind nicht geschlossen worden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.
2. Sollten einzelne der Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
3. Alle gemachten Angaben in diesem Mietvertrag werden innerbetrieblich mit EDV verarbeitet.